

4349/J XXI.GP

Eingelangt am: 19.09.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend MenschenrechtskoordinatorIn im Bundeskanzleramt

Am 15. Mai 1998 wurde unter der Ziffer 784/A(E) (XX.GP) im Nationalrat ein Antrag betreffend Menschenrechtsjahr 1998 eingebracht und von allen zum damaligen Zeitpunkt im Nationalrat vertretenen Parteien mitgetragen. In diesem Antrag wurde unter anderem festgehalten, dass "... *die Glaubwürdigkeit der Staaten im Einsatz für die Menschenrechte (...) letztlich von ihrem aktiven politischen Engagement abhängen [wird].*"

Am 20. Juli 1999 wurde zudem durch die Bundesregierung in einem Ministerratsbeschluss die Einrichtung von MenschenrechtskoordinatorInnen in den Ministerien beschlossen.

Sowohl das Menschenrechtsjahr als auch dieser Ministerratsbeschluss liegen mittlerweile mehrere Jahre zurück, gleichzeitig hat die Bedeutung der Menschenrechte in den letzten Jahren stetig zugenommen. Es scheint daher angebracht, die Einrichtung der MenschenrechtskoordinatorInnen und deren Zusammenarbeit untereinander sowie mit den übrigen Stellen in den Ministerien zu evaluieren um so die KoordinatorInnen bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

In Ergänzung an die Anfrage der Abgeordneten Mag. Walter Posch und Genossinnen (3352/J XXI. GP) stellen daher die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lautet der genaue Beschluss des Ministerrates vom 20. Juli 1999, auf Basis dessen die Einrichtung der MenschenrechtskoordinatorInnen in den Ministerien zu erfolgen hat?
2. In welcher Form ist die Menschenrechtskoordinatorin bzw. der Menschenrechtskoordinator in die Arbeit des Ministerium eingebunden? Welchen Beitrag kann der oder die MenschenrechtskoordinatorIn für die Arbeit in der Praxis leisten?
3. Besteht neben einer etwaigen Zusammenarbeit mit den anderen Ministerien auch eine solche Zusammenarbeit bzw. ein regelmäßiger Kontakt mit anderen

österreichischen Behörden, internationalen Organisationen, NGOs und Behörden befreundeter Staaten?

4. Ist für eine Vertretung der Menschenrechtskoordinatorin bzw. des Menschenrechtskoordinators gesorgt?

Wenn ja, wie lautet der Name der Vertretung und in welcher Abteilung nach der derzeit gültigen Geschäftseinteilung ist diese Person tätig?

5. Inwiefern konnte die Arbeit des Ministeriums durch die Einführung einer Menschenrechtskoordinatorin bzw. eines Menschenrechtskoordinators verbessert werden?
6. Sind auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der Stelle einer/eines Menschenrechtskoordinatorin Veränderungen geplant, die die Arbeit des Ministeriums weiter verbessern könnten?